

Wer zahlt für Muttis Heimplatz?

Anwältin erläutert, wie viel Kindern die Pflegeeinrichtung ihrer Eltern kostet

VON SUSANNE VAN VEENENDAAL

BREMERHAVEN. Wenn die Eltern ins Pflegeheim ziehen müssen, ändert sich einiges. Nicht nur die Sorge um Mutter oder Vater, auch die Angst, die Kosten übernehmen zu müssen, treibt viele Kinder um. Wie viel muss man zahlen? Werden auch Geschwister oder Enkel herangezogen? Und muss das eigene Haus verkauft werden? Die Bremerhavener Anwältin Brigitte Gebhardt gibt Antworten.

Spätestens, wenn ein Brief von der Stadt oder vom Landkreis kommt, werden viele nervös, hat Brigitte Gebhardt von der Kanzlei Lenz Gebhardt beobachtet. In dem Schreiben fordert der zuständige Sozialhilfeträger, auch Sozialamt genannt, die Angehörigen auf, Auskunft über ihr Einkommen und Vermögen zu geben. „So etwas macht Angst, und setzt viele unter Druck“, weiß sie.

Nachkommen werden mehr in die Pflicht genommen

Dass Kinder den Pflegeplatz ihrer Eltern mitfinanzieren müssten – dieser Umstand sei in den vergangenen Jahrzehnten immer häufiger geworden. Als Gebhardt in den 1980er Jahren Rechtsanwältin wurde, sei sie noch so gut wie nie mit diesem Thema konfrontiert gewesen. Es gebe vor allem zwei Gründe, weshalb Elternunterhalt mittlerweile so viele betreffe, meint sie. Erstens: Die Menschen werden älter. Dadurch steigen die Zahl der Pflegebedürftigen und die Kosten für die Heimunterbringung. Zweitens: Die Sozialhilfeträger sind deshalb, und auch angesichts leerer werdender Kassen, nicht mehr bereit, alle Kosten zu übernehmen.

Wer muss nun also zahlen?

Wenn Rente, Pflegeversicherung und Vermögen der Eltern nicht ausreichen (5000 Euro gelten als Schonvermögen), sind die Angehörigen an der Reihe. „Aber nur Verwandte in gerader Linie sind einander unterhaltsverpflichtet“, erläutert Gebhardt. „Dies sind Eltern, Kinder, Großeltern und Enkel. Also keine Geschwister oder verschwägte Personen.“ Es gibt zudem eine Rangfolge: Zuerst muss für minderjährige Kinder, dann für die Ex-Frau oder den Ex-Mann, dann für volljährige Kinder und für Enkel gezahlt werden. Erst danach kommen die Eltern dran.



Die Kosten für die Heimunterbringung von Pflegebedürftigen sind oftmals so hoch, dass sie von der Rente, der Pflegeversicherung und dem Vermögen der Senioren nicht getragen werden. Dann springt der Sozialhilfeträger ein. Er holt sich das Geld aber gegebenenfalls von den Kindern zurück.

FOTO: FÖRSTERLING/DPA



»Gerade diejenigen, die gut gewirtschaftet und sparsam gelebt habe, müssen im Vergleich zu anderen eher zahlen.«

Brigitte Gebhardt,
Rechtsanwältin
aus Geestemünde

Wie viel muss gezahlt werden? „Niemand muss sich davor fürchten, dass er sein selbst bewohntes Haus verkaufen muss“, beruhigt die

Rechtsanwältin. Denn diese geschützt. Davon abgesehen, dürften auch der Selbstbehalt nicht angetastet werden. Für den Unterhaltspflichtigen sind dies 1800 Euro, für seinen Ehepartner noch einmal 1440 Euro.

Wie genau wird so etwas berechnet? Das zeigt Brigitte Gebhardt anhand eines vereinfachten Beispiels: „Nehmen wir an, jemand hat ein Einkommen von 4000 Euro netto. Davon dürfen bestimmte Ausgaben wie Fahrtkosten zur Arbeit, Vorsorgekosten und Unterhaltsbeiträge abgezogen werden – das können zum Beispiel 1000 Euro sein“, so Gebhardt. „Bleiben 3000 Euro übrig. Hiervon ziehen wir den Selbstbehalt von 1800 Euro ab. Nun haben wir noch 1200 Euro übrig. Und hiervon müsste die Hälfte, also 600 Euro als Unterhalt an den Elternteil gezahlt werden“, sagt sie.

Den Rest übernimmt dann der Sozialhilfeträger. Zu dem Einkommen zählen übrigens nicht nur das Gehalt, sondern auch eventuelle Mieteinnahmen oder – bei einem selbst bewohnten Haus – der

sogenannte Wohnwert. Dieser entspricht ungefähr einer angemessenen Miete, derzeit meist 450 Euro für eine Einzelperson.

„Man sollte sich auf jeden Fall beraten lassen“, meint die Rechtsanwältin. „Viele Ausgaben können die Unterhaltssumme reduzieren.“ Wer seine Eltern im Heim besucht, könne beispielsweise anfallende Fahrtkosten geltend machen. Wer ein eigenes Haus hat, dürfe Rücklagen für die Instandhaltung ansparen. Wer beruflich pendeln muss, und alle paar Jahre ein neues Auto benötigt, könne hierfür ein Sparkonto einrichten. „All dies muss aber penibel nachgewiesen werden“, warnt sie. Und wer plötzlich anfangs, extra Schulden zu machen, um sein Einkommen kleinzurechnen, dem könne sogar arglistige Täuschung vorgeworfen werden.

Betroffene Kinder sind oft selbst schon im Rentenalter

Wann müssen die meisten zahlen? Es sei gar nicht die berufstätige Sandwich-Generation – also die Bevölkerungsschicht, die sowohl

Verpflichtungen gegenüber den Kindern als auch gegenüber der Rentergeneration habe, die besonders von den Heimkosten für die Eltern betroffen sei, hat Brigitte Gebhardt beobachtet. „Es sind vielmehr diejenigen, die selbst gerade in Rente gehen. Sie sind vielleicht Mitte, Ende 60, die Kinder sind groß, das Haus ist abbezahlt“, skizziert sie. In diesen Fällen sind die dazugehörigen Mütter und Väter Mitte, Ende 80.

Das Traurige dabei sei: „Gerade diejenigen, die gut gewirtschaftet und sparsam gelebt habe, müssen im Vergleich zu anderen eher zahlen. Schließlich haben sie keine Schulden mehr, oder Kinder, für die sie aufkommen müssten“, so Gebhardt.

Wer sich in so einer Situation Gewissheit verschaffen wolle, müsse eine Beratung beim Anwalt nicht scheuen. „Wer gut vorbereitet ist, und alle nötigen Unterlagen über Einkommen und Ausgaben dabei hat, dem kann meist schon bei einem Erstberatungsgespräch – das dauert etwa eine halbe Stunde – geholfen werden“, sagt sie.